

Hauptmann Wilhelm Tugginer, der jüngere, Hans Tugginer und ihre Familien

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **10 (1937)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. KAPITEL.

Hauptmann Wilhelm Tugginer, der jüngere, Hans Tugginer und ihre Familien.

Auf den Grundlagen moralischer und materieller Art, die der Oberst Tugginer in seinem erfolgreichen Leben gelegt hatte, konnte sein *Neffe und Adoptivsohn* WILHELM TUGGINER (Nr. 8) weiterbauen. Also gleich nach dem Tode des Oheims fiel ihm der grösste Teil des umfangreichen Grundbesitzes zu. Obwohl die letzten testamentarischen Bestimmungen des Obersten unbekannt sind, so zeigen die sonst bekannten Tatsachen der Erbfolge, dass der Wille des Obersten in diesem Sinne lautete. Zum grossen Vermögen hinzu erwarb Wilhelm Tugginer auch den guten Namen und das Ansehen seines Oheims, ein Kapital freilich, das ebensowohl wie das materielle durch das persönliche Geschick des Erben erhalten werden musste. Immerhin konnte die gewohnheitsrechtliche und soziale Stellung einer patrizischen Familie nicht so leicht mehr verloren gehen. Nur schwere Fehler und Vergehen hätten das Errungene in Frage gestellt.

Wilhelm Tugginer, der Neffe, wird leicht mit seinem gleichnamigen Oheim verwechselt, denn auch, als dieser schon lange Oberst und Ritter war, wurde er manchmal noch Hauptmann Wilhelm Tugginer geheissen wie sein Neffe. Aber bei näherem Zusehen gibt es doch Unterscheidungsmöglichkeiten, da der Neffe entweder „der junge“ genannt wird oder an seiner untergeordneten militärischen und politischen Stellung zu Lebzeiten des Obersten erkennbar ist. Er darf ebenfalls nicht mit Hauptmann Wilhelm Frölich († 1584), dem unehelichen Sohne des Obersten Wilhelm Frölich, des Gönners und Onkels des Obersten Tugginer, gleichgesetzt werden.

Der *Lebensweg* des jüngern Wilhelm Tugginer ist in den vorangegangenen Kapiteln mehrfach gestreift worden. Wenn auch einiges wiederholt werden muss, so soll doch um der Klarheit willen und im

Dienste der Lokalforschung hier alles Wesentliche noch einmal gesagt werden. Sein Grossvater war Heinrich Tugginer, der Stadtknecht in Zürich, sein Vater Marx Tugginer († 1564). Zum erstenmal wird er im Testament seines Oheims 1573 genannt, zusammen mit seinen Brüdern Christoph und Jörg. Christoph, der als Haupterbe gedacht war, war wohl der älteste von den dreien. Aber auch Jörg, ein Tunichtgut, scheint älter als Wilhelm gewesen zu sein. Das gibt uns Veranlassung, Wilhelms Geburtsdatum auf das Jahr 1558 anzusetzen (siehe Stammbaum). Man kann auch hier auf des Lebens seltsame Schicksalsschläge hinweisen, wodurch des einen Unglück dem andern zum Glücke ausschlägt; denn Wilhelm blieb, nachdem seine Brüder Jörg und Christoph vor und in der Schlacht bei Die 1575 umgekommen, als der einzige der vom Obersten auserlesenen Haupterben übrig und rückte deshalb zum künftigen alleinigen Erben vor.

Aus seiner Jugendzeit ist wenig bekannt. Am 13. September 1576 kehrte er in der Begleitung seines Oheims vom französischen Hofe, wo der Jüngling entweder studierte oder schon in den fremden Dienst eingeführt wurde, nach Solothurn zurück. Oberst Tugginer nahm für den Fall, dass er keine eigenen Kinder bekommen sollte, den jungen Vetter, d. h. Neffen Wilhelm Tugginer um 1579 an *Sohnesstatt* an und setzte ihn zum Haupterben ein. Es war daher selbstverständlich, dass der Rat von Solothurn auf Ansuchen des Obersten am 4. November 1579 dem jungen Tugginer das *Burgrecht* verlieh, unter der Bedingung, dass dieser dieselbe Summe wie Christoph sel. zu erlegen habe. Schon am Tage vorher, am Dienstag, den 3. November 1579, fand die *Verlobung* mit *Katharina Gisiger* statt. Sie war die Tochter des Konrad Gisiger sel. und der Elisabeth Saler. Der Ehevertrag wurde unter Zustimmung des Obersten Tugginer und des Vogtes und Vormundes der Katharina, des gewesenen Landvogts in Lauis, Ulrich Vogelsang, vollzogen. Der Oberst gab seinem lieben Neffen tausend Kronen in die Ehe, doch so, dass der Jüngling nur die Zinsen jährlich erhalten sollte, das Kapital aber erst nach dem Tode des Obersten. Dieser war auch bereit, das junge Paar zu sich ins Haus zu nehmen und zu erhalten, solange es den jungen Eheleuten gefiel. Wollten sie aber gesondert ziehen, so war er willens, ihnen das Haus „jm Frydthoff“, das er von Urs Pfluger erkauft, zur Verfügung zu stellen. Dieses Haus sollte ihnen gehören, dessen Wert aber (1000 Pfund) von den 1000 vorhin genannten Kronen abgezogen werden. Auch die Zinse der tausend Kronen sollten sie erst beziehen, wenn sie eine selbständige Haushaltung führten. Obwohl der Oberst

den Jüngling zum einzigen und rechten Erben angenommen, so sollte diese testamentarische Bestimmung nur Gültigkeit haben, wenn er, der Oberst, keine Kinder mehr bekommen sollte. Die Katharina Gisiger dagegen brachte vierhundert Pfund in die Ehe. Dazu versprach ihr Wilhelm Tugginer, der junge, als Morgengabe hundert Pfund Solothurner Währung als freies, lediges Eigen. Dann folgen Bestimmungen über die Erbfolge beim Tode der Gatten. Die grosse Zeugenschar aus den ersten Kreisen der Stadt beim Abschluss des Ehevertrages spricht abermals für das Ansehen der Familie Tugginer. Nebst dem Obersten, der Mutter Katharinas und deren Vogt waren anwesend: Urs Ruchti, alt Schultheiss, Stefan Schwaller, Venner, Urs Rudolf, Seckelmeister, Hans Scheidegger, Urs Zurmatten, Junker Jakob Wallier, Hauptmann Hieronymus von Kallenberg, Hans Jakob Wallier, Seckelschreiber, Hauptmann Peter Brunner, Hans Brunner, Chrystoffel Byss, Hans Ulrich Byss, Wolfgang Byss, Urs Saler, Niklaus Sury, Konrad Sury, Hans Tugginer, Stoffel Kuoni und Jost Greder. Wenn wir die Namen durchgehen, so finden wir darunter Verwandte der Tugginer oder Waffengefährten des Obersten. Am 10. November folgte laut den Ephemeriden Staals die Hochzeit (Nuptiae).

Der Lebensinhalt Wilhelm Tugginers, des jüngern, war der Solddienst. Er hatte es anfänglich nicht schwer, Karriere zu machen; denn sein Oheim suchte ihn begreiflicherweise zu fördern, wie er nur konnte. Als dieser sich im April 1581 vom Gardedienst zurückzog, da verhalf er seinem lieben Neffen zum Fähnrichamt bei den Hundert Schweizern, während der ältere Vetter Wilhelm Frölich Leutnant dieser Truppe wurde. Im Schreiben vom 17. April 1581 teilte der Oberst dem Rate mit, dass sein Neffe Wilhelm Tugginer schon bei den Hundert Schweizern gedient habe. Als 1584 der Vetter Wilhelm Frölich starb und der Posten eines Gardeleutnants frei wurde, rückte aber nicht Wilhelm Tugginer nach, sondern Balthasar von Grissach erhielt die Stelle. Der junge Tugginer blieb Gardefähnrich.

Im Jahre 1585 wurde er jedoch Hauptmann im Feldheere und führte ein Fähnlein. Es zogen damals die Obersten Reding (Schwyz) und Hans von Lanthen genannt Heydt (Freiburg) in königliche Dienste. Um diese Zeit kam eine äusserliche Aussöhnung zwischen König Heinrich III. und den Guisen zustande, und Heinrich III. eröffnete abermals den Krieg gegen Heinrich von Navarra und die Hugenotten. Die Solothurner Hauptleute Peter Brunner, Wilhelm Schwaller, Anton Schwaller, Wilhelm Tugginer (jun.) und Hieronymus von Roll befanden sich im Regi-

ment Heydt. Im Oktober marschierte das Regiment in das Loiregebiet, beteiligte sich am Kampfe um Angers gegen Condé, einen Hugenottenführer. Darauf, im November, begab sich das Regiment über Tours und Chatellerault nach Poitiers, wo der Herzog von Mayenne den Oberbefehl über die dort versammelte Armee übernahm. Den Winter 1585/86 überkämpften die Schweizerregimenter Heydt und Reding an der Garonne und Loire, ohne dass Entscheidungen fielen. Berichte fehlen aus dieser Zeit. Erst im Mai 1586 gibt ein Schreiben der obgenannten Hauptleute den genauen Standort der Truppen an. Sie befanden sich in der Nähe von Bordeaux, nachdem sie bei Tonneins (?), bei Ste.-Bazille und um das Schloss Monségur gekämpft hatten.

Unterdessen war der Oberbefehl vom kranken Herzog von Mayenne übergegangen auf den Marschall von Matignon. Im Sommer leitete Mayenne wieder die Operationen. Ein langer Bericht des Obersten Heydt vom 5. September 1586 schilderte ausführlich die Belagerung von Castillon an der untern Dordogne, wie sie auch der junge Tugginer miterlebt hatte. Die Regimenter wandten sich mehr und mehr nordwärts und nachher in östlicher Richtung. Am 12. November 1586 stationierten sie in Limoges, wie die Hauptleute Brunner, Schwaller und Tugginer meldeten. Darauf kehrten einige Fähnlein heim. Am 18. Januar 1587 war Wilhelm Tugginer nach fast zweijähriger Abwesenheit wieder in Solothurn¹⁾.

Die zunehmende Krise in Frankreich liess den jungen Tugginer nicht zur Ruhe kommen. Das Jahr 1587 sah den Krieg der drei Heinriche. Der König Heinrich erhielt zu seiner Unterstützung drei katholische Regimenter, Krepsinger, Gallati und Tugginer (siehe oben), während andere Katholiken unter Pfyffer die Ligue, Protestanten dagegen die Hugenotten unterstützten. Die Dreiteilung in Frankreich hatte eine Dreiteilung der Sympathien in der Eidgenossenschaft zur Folge. Solothurn hielt streng zum König Heinrich III. und damit zum legitimistischen Prinzip. Wie schon oben betont, spielten materielle wie politische Interessen eine wichtige Rolle. Das gewichtigste Wort aber sprach in Solothurn der Ambassador. Im Herbst 1587 zog Oberst Tugginer selber noch einmal ins Feld. Sein Neffe diente aber nicht unter ihm, sondern wandte sich dem Obersten Kaspar Gallati von Glarus zu.

¹⁾ Segesser in seinem grossen Werke „L. Pfyffer“ beschrieb ausnahmsweise diesen Feldzug nicht im Einzelnen, weil darüber in Schwyz und Luzern die Quellen fehlen. Das Staatsarchiv Solothurn ist in der Lage, durch mehrere Schreiben diese Lücke auszufüllen.

Am 31. August gab H. J. vom Staal dem jüngeren Wilhelm Tugginer 500 Sonnenkronen auf Borg. Auf den gleichen Tag lautet der Bestallungsbrief der Hauptleute Franz Byss und Wilhelm Tugginer.¹⁾ Dieser brauchte demnach das Geld offenbar zur Anwerbung seiner Kompagnie. Am 2. September empfing er von H. J. vom Staal auf Fürsprache des Oheims nochmals 500 Sonnenkronen. Am 5. September darauf wurden zwei Fähnlein der Hauptleute Franz Byss, Wilhelm Tugginer, Johannes Disier (oder Digier) und Anton Haffner ausgehoben. Schon einige Tage später brachen die Fähnlein auf und gelangten im Oktober in das Gebiet der Loire, wo sie sich an das linke Ufer hielten. In Gien trafen sie den König Heinrich III. und hielten sich an seiner Seite. Da der Herzog von Guise grosse Erfolge davongetragen, brach der König den Krieg ab und entliess hierauf alle Schweizer Regimenter bis auf dasjenige Gallatis. Dieses blieb allein in königlichen Diensten zurück; es bestand in der Hauptsache aus Mannschaften der Orte Freiburg, Solothurn, Glarus und einiger Zugewandter Orte. Nach den Schreiben aus Frankreich gehörten aus Solothurn die Hauptleute Anton Haffner, Wilhelm Tugginer und Hans Disier zum Regiment Gallati.

König Heinrich III., der die Uebermacht und Popularität des Herzogs Heinrich von Guise fürchtete und für seine Krone besorgt war, gedachte, die Stadt Paris in seine sichere Gewalt zu bringen. Gerade seiner Hauptstadt traute er nämlich nicht recht, weil die Pariser, die in ihrer Mehrheit streng katholisch waren, dem Könige mangelnden Glauben und Energielosigkeit gegen die Hugenotten vorwarfen. Die Seinestadt neigte zur Ligue und ihren Chefs, den Guisen. Um die Hauptstadt sicher in seine Hand zu bekommen, befahl er dem Regiment Gallati, Quartier in Lagny an der Marne zu nehmen. Am 18. März waren Haffner, Tugginer und Disier denn auch in Lagny. Am 1. April hatten einige Fähnlein, so auch die Anton Haffners und Wilhelm Tugginers, den bisherigen Standort mit Vorstädten von Paris vertauscht. Ende April wechselten sie abermals. Die Schweizer Fähnlein kamen nach St Denis nördlich von Paris. Zu ihnen hatte sich unterdessen Hans Tugginer gesellt, der am 23. März von Solothurn fortgeritten und Balthasar von Grissach einen Brief H. J. vom Staals übermittelte. Mit dem Regiment Gallati verbanden sich auch die Hundert Schweizer unter dem Befehle Grissachs. Wegen dieser Vorgänge fürchteten die Pariser, es könnte eine zweite Bartholomaeusnacht über sie hereinbrechen,

¹⁾ St.-A. Sol., Propositiones, Bd. 7.

nur diesmal gegen die liguistischen Katholiken, und riefen deshalb den Herzog Heinrich von Guise zu Hilfe. Nach einigem Zögern kam dieser, vom Volke mit Begeisterung empfangen. Der König, der nun seinerseits sich nicht mehr sicher fühlte, liess am 12. Mai in der Frühe durch das Tor St. Honoré das Regiment Gallati in die Stadt einmarschieren und verteilte es auf wichtige Punkte der Stadt. Der Herzog von Guise erhielt den Befehl, die Stadt zu verlassen; er weigerte sich und blieb. Im Laufe des Tages ging nun das Pariser Volk zum offenen Aufstand über und blockierte die Schweizer durch Barrikaden. Der König war machtlos und befahl den Truppen Rückzug und Sammlung beim Louvre. Aber diese Sammlung des Regimentes war nur dadurch möglich, dass der Herzog von Guise durch sein Wort die Pariser beschwichtigte und den Schweizern freien Durchzug durch die Volksmenge zum Louvre verschaffte. Der Herzog war Herr in Paris. Das Regiment Gallati verbrachte die Nacht beim Louvre, wo sich der König befand. Um demütigenden Bedingungen zu entgehen, verliess der König am Nachmittag des 13. Mai heimlich das Schloss und die Hauptstadt und ritt nach Chartres, und das Regiment folgte ihm dahin nach. Während einige Schweizer durch Steinwürfe der Pariser verletzt und getötet worden waren, blieben die Solothurner und mit ihnen W. Tugginer unversehrt. Aber den denkwürdigen „Barrikadentag 1588“, an dem das Volk von Paris seine Macht zum erstenmal in der Geschichte gegen die fremden Schweizer gezeigt, werden sie nie mehr vergessen haben.

Im Juni nahmen einige Hauptleute Urlaub, um die Heimat aufzusuchen. Auf der Rückreise wurden sie, Wilhelm Tugginer, Anton Haffner, J. Peter von Grissach in Troyes angegriffen und gefangen genommen, offenbar von Liguisten. Solothurn verwendete sich für sie beim Gouverneur von Burgund, dem Herzog von Mayenne, worauf sie freigelassen wurden. Die Hauptleute Freuler und Tugginer mussten nämlich anfangs Juli 1588 beim Kardinal von Guise und mit dessen Empfehlung beim Fürsten Heinrich von Guise in Paris vorsprechen, um freies Geleit auch von diesen zur Heimreise zu erhalten, was sie auch erreichten. Für Gegenden in Frankreich, wo die Ligue herrschte, genügte der königliche Geleitsbrief nicht mehr, wie uns dieser Zwischenfall beweist. Erst am 22. Juli kamen auf der Heimreise aus Frankreich die Hauptleute Freuler aus Glarus, Kessler aus Appenzell, Murer von Baden, Haffner, Tugginer und P. Grissach mit ihrer Begleitung nach Solothurn.

Aber nur kurze Zeit blieb offenbar Tugginer in Solothurn; denn am 16. September schrieb Balthasar von Grissach, dass er das Schreiben

des Rates vom 27. August durch Hauptmann W. Tugginer, den Gardefähnrich, empfangen habe. Grissach und Gallati folgten in diesen Tagen dem König Heinrich nach Blois. Wilhelm Tugginer war beiden, Grissach und Gallati, verpflichtet. Als Hauptmann hatte er dem Regiment Gallati angehört, als Gardefähnrich stand er unter dem Befehl des Gardeleutnants Balthasar von Grissach. Er diente in jenen Tagen ebenfalls beiden. Während der König mit den Reichsständen zu Blois verhandelte, leitete der Herzog von Nevers den Krieg gegen die Hugenotten. Am 11. Dezember berichteten W. Tugginer und Anton Haffner von der Eroberung der Stadt Montagy nach Solothurn. Unterdessen bereitete sich am Hofe eine Katastrophe vor. Vor Weihnachten, am Ende des Jahres, liess der König Heinrich III. die Guisen, den Herzog Heinrich und den Kardinal, ermorden. Wir wissen nicht, ob ein Solothurner dabei gewesen ist. Die Wirkung der ruchlosen Tat war, dass sich eine allgemeine Empörung gegen den König in Frankreich verbreitete. Die katholische Ligue fand im Land herum vermehrte Unterstützung. Im Frühjahr 1589 konnte daher Heinrich III. nur noch auf die wenigen Schweizer Truppen rechnen, die an seiner Seite standen. Diese führten den Kampf gegen die Hugenotten weiter. In einem Schreiben vom 5. Februar 1589 schilderten W. Tugginer und Anton Haffner die schon einmal gemeldete Einnahme und Zerschleissung der Festung Montagy, wie es die Stadt Nantes von der königlichen Majestät erbeten hatte. Darauf fanden Stürme auf die Stadt La Granatscha statt, bis sie sich ergeben musste.

Bald nachher aber vollzog der König die überraschende Wendung, dass er mit König Heinrich von Navarra, dem Führer der Hugenotten, einen längern Waffenstillstand schloss und dessen Hilfe zum Vorstoss gegen die Ligisten und Paris, das seit dem Barrikadentag die Ligue unterstützte, erhielt. Zu dieser Zeit verstand es der ausserordentliche Botschafter Sancy, neue Schweizer Regimente für den König von Frankreich aufzubieten, meistens protestantische, darunter aber auch ein katholisches aus Solothurn, während sich die übrigen katholischen Orte auf Betreiben L. Pfyffers von Luzern aus Sympathie zu den ermordeten Guisen demonstrativ fernhielten. Es war aber auch für die Truppen in Frankreich eine Frage, ob sie sich gegen die „Ligischen“ verwenden lassen sollten. Schon im März 1589, als sich Gallati in Tours aufhielt, war er beim König vorstellig geworden; er wollte nichts tun ohne Zustimmung der Orte. Zum Solothurner Regiment, das im Frühling 1589 nach Frankreich zog, gehörten Oberst Lorenz Aregger und die Hauptleute Wilhelm Schwaller, Jakob Wallier, Jost Greder, Peter Sury,

Hieronymus Saler, Friedrich Graff, Peter Wallier, Niklaus Grimm. Im Mai brachen sie nach Frankreich auf. Unterdessen zogen König Heinrich III. von Frankreich und König Heinrich von Navarra vor Paris und vereinigten alle ihre Truppen zu einer erneuten Belagerung der Hauptstadt. Das Hauptquartier war in St. Cloud. Hier wurde König Heinrich III. von Jacob Clément am 1. August 1589 ermordet.

Dieses weltgeschichtliche Ereignis aber brachte die Schweizer Regimenter, vorab die katholischen Solothurner, in Frankreich in eine schwierige Lage. Sie wagten nämlich nicht, ohne den bestimmten Auftrag der heimischen Räte den hugenottischen Bourbonen, König Heinrich IV. von Navarra, als rechtmässigen König von Frankreich anzuerkennen und zu unterstützen. Bei der Lebensbeschreibung des Obersten Tugginer ist von der hochwichtigen Entscheidung des Kleinen und Grossen Rates von Solothurn im Herbst 1589 zugunsten des Bourbonen die Rede gewesen. Gestützt auf die Entscheidung des Rates verblieb auch Wilhelm Tugginer, der junge, am französischen Hofe und in der Leibgarde des neuen Königs von Frankreich. Da gerade Oberst Tugginer viel zur Anerkennung des neuen Herrschers beigetragen, so wird diese Tatsache den jungen Tugginer in den Augen Heinrichs IV. in Gunst gesetzt haben.

Heinrich IV. begann nun sofort zu handeln. Da er sich zu schwach fühlte, um Paris nehmen zu können, gab er am 8. August, eine Woche nach der Ermordung Heinrichs III., die Stellungen vor Paris auf und wandte sich nach Norden. Er suchte den Anschluss an England und die Sicherung gegen die Niederlande. Sein Heer teilte er daher in drei Gruppen. Bei sich behielt er u. a. die Regimenter Gallati und Aregger, in welchen sich viele Solothurner befanden, darunter auch Hauptmann Tugginer, um die Stadt Rouen zu nehmen. Sein Gegner, der Herzog von Mayenne, der Chef der Ligue, folgte Heinrich ins Feld. In der ligistischen Armee dienten zwei Schweizer Regimenter, die am 18. August aus den V Orten bei Paris eingetroffen waren. Mayenne hatte nun die Absicht, Heinrich IV. nach der Loire abzudrängen. Bei *Arques*, nördlich von Rouen und anderthalb Meilen von Dieppe entfernt, begegneten sich die feindlichen Heere. Sieben Tage lang lagen die Armeen beobachtend und scharmützelnd einander gegenüber. Die Schweizer Obersten auf beiden Seiten traten schriftlich miteinander in Verbindung, und jede Partei suchte die andere auf ihre Seite hinüberzuziehen; jedoch erfolglos. Am 21. September griff Mayenne endlich die Linien des Gegners an. Aber die Regimenter Aregger und Gallati fingen die Angriffe auf. Am Abend war der Angriff abgeschlagen. Darauf erschien

Mayenne vor Dieppe; der König war ihm aber zuvorgekommen. So errang die Ligue auch hier keine Erfolge.

Da Heinrich Verstärkungen bekam, zog sich Mayenne nach Amiens zurück und musste auf seine Pläne verzichten. Nach diesem Siege erschien Heinrich IV. abermals vor Paris. Hier aber war es Mayenne, der ihm seine Pläne vereitelte. Heinrich verzog sich daher nach Tours. Mittlerweile war der November gekommen. Die katholischen Orte, ausser Solothurn, riefen ihre Truppen beim Regiment Gallati heim. Da es in Auflösung begriffen war, musste der König es entlassen. Die Solothurner Truppen blieben aber nach dem Beschluss Solothurns im Dienste Heinrichs IV. Vier Fähnlein des entlassenen Regimentes Gallati wurden daher zu Beginn des Jahres 1590 mit andern zu einem neuen Solothurner Regiment vereinigt. *Balthasar von Grissach*, der Befehlshaber der Hundert Schweizer, wurde Oberst dieses Regimentes. Hauptleute waren *Wilhelm Tugginer*, Abraham Kreutzer, Rudolf Grimm u. a. Die Regimenter *Aregger* und *Grissach* bildeten von da an die Kerntruppe der königlichen Armee und leisteten in der ersten schweren Zeit dem Herrscher unschätzbare Dienste. Durch die Bildung des Regimentes Grissach wollte der König, wie am 11. Januar Abraham Kreutzer und Rudolf Grimm von Tours aus an den Rat von Solothurn schrieben, die Stadt Solothurn „verehren“. Das war also der wohlverdiente Dank für Solothurns freundliche Haltung. Im Januar schon trafen sich die feindlichen Heere wieder an der untern Seine, nur durch den Fluss getrennt. Zum Kampfe aber kam es hier nicht.

Während hierauf Mayenne persönlich nach Brüssel ging, um beim Herzog von Parma Geldhilfe zu gewinnen, begann Heinrich IV. mit der Belagerung der Stadt Dreux. Mayenne erhielt jedoch statt Geld Hilfstuppen, und, in der Richtung auf Dreux nachrückend, erschien er mit seiner verstärkten Armee bei *Ivry* am 12. März. Am übernächsten Tage, am 14. März 1590, kam es daselbst zur Schlacht, in der die Kavallerie Heinrichs IV. einen entscheidenden Sieg davontrug. Die Schweizerregimenter, — auf Heinrichs Seite *Aregger*, *Grissach*, *Wiechsler* und *Hartmannis*, auf Mayennes Seite *Pfyffer* und *Beroldingen*, — kamen nicht zum Schlagen. Ein Bruderkrieg wurde so vermieden, ja *Aregger* vermittelte zugunsten von *Pfyffer* und *Beroldingen* nach der Niederlage Mayennes eine ehrenvolle Kapitulation. Die Regimenter der V Orte traten darauf den Heimweg an. Der geschlagene Herzog von Mayenne zog über St Denis an die Somme, um daselbst spanische Hilfe zu erwarten, Paris aber rüstete sich gegen einen Angriff Heinrichs IV. Der Sieg bei

Ivry hatte das Ansehen des neuen Königs im In- und Auslande gewaltig gehoben. Jedoch die kommende Belagerung von Paris sollte ihm zeigen, dass er noch lange nicht am Ziele war.

Nachdem das königliche Heer, in dem die Solothurner immer eine hervorragende Stellung einnahmen, verschiedene Punkte um Paris erobert hatte, begann Mitte Mai die *viermonatige Belagerung* von Paris. In dieser Zeit nahm der jüngere Tugginer Urlaub und erschien am 14. Juni in Solothurn. Der Aufenthalt in der Heimat währte aber nur zweieinhalb Monate. Schon am 29. August eilte Tugginer über Langres zum Regimente zurück und brachte zugleich Briefe aus der Heimat mit.

In Paris traf er eine veränderte Lage an. Auf den Hilferuf der Ligue hatte Philipp II. von Spanien dem Statthalter in den Niederlanden, dem Herzog von Parma, befohlen, mit einem starken Heere den Ring um Paris zu sprengen. Am 23. August war der Herzog von Parma schon in Meaux; am 18. September zog Mayenne in das befreite Paris ein. Bald trat aber Parma den Rückzug in die Niederlande an; ihm folgte auf dem Fusse das Regiment Aregger nach. Das Regiment Grissach, zu dem Tugginer gehörte, blieb bei Heinrich IV. Im Laufe des Winters 1590/91 wurde das Regiment Grissach dem Marschall Biron zugeteilt, der einen Feldzug in der Normandie durchführte. Immer handelte es sich damals bei Heinrich IV. oder seinen Feldherren um die Aufgabe, möglichst viele Städte zu unterwerfen, die Macht der Liguisten zu untergraben. Der königliche Feldherr Biron kämpfte bei Dieppe und nahm Fécamp. Hierauf vereinigte sich das Heer mit den übrigen königlichen Truppen. Im folgenden März waren im Feldlager vor Chartres, das um diese Zeit belagert wurde, Grissach, Tugginer, Abraham Kreutzer und Rudolf Grimm vereinigt. Nach einer monatlichen Belagerung öffnete Chartres am 19. April seine Tore.

Hierauf marschierte das Heer weiter gegen Mantes. An diesem Platze erhielt aber das Regiment Aregger den schon längst erbetenen Abschied, wovon Tugginer in einem Brief an Hans Jakob vom Staal Mitteilung machte. Der König setzte hierauf mit der Armee den Weg nach Noyon fort. Nach kurzer Belagerung konnte Heinrich in dieser Stadt seinen Einzug halten. Daselbst trafen Engländer ein, gut gerüstet, wie Tugginer selber feststellte. Die englische Hauptmacht war aber noch bei Dieppe. Eine weitere Verstärkung sollte dem König Heinrich IV. eine deutsche Armee geben. Mit wenig Mannschaft zog dieser den Deutschen entgegen; in seinem Gefolge ritt Tugginer, der dann dem freundlichen Empfang der Deutschen durch den König beiwohnte.

Darauf reiste Tugginer nach Solothurn zurück, wo in seinen Verhältnissen eine grosse Veränderung eingetreten war; denn schon am 24. Mai dieses Jahres, 1591, war Oberst Tugginer, der den jungen Tugginer zum Erben eingesetzt hatte, gestorben. Die Regelung der Erbschaftsfragen nahm so lange Zeit in Anspruch, dass Tugginer erst wieder am 4. Juli 1592 zum Regiment Grissach abreiste. Als er in Frankreich eintraf, war der König soeben einer grossen Gefahr entronnen. Im Frühling 1592 hatte ein Zusammenstoss des Königs mit der liguistischen Armee gedroht, die der Herzog Alexander Farnese von Parma, der beste Feldherr seiner Zeit, befehligte. Dem Herzog glückte zwar, Rouen von der königlichen Belagerung zu befreien, jedoch hinderte ihn der Herzog von Mayenne in der eigenen Armee an einem Zusammenstoss mit dem Feinde in offener Feldschlacht. Im Winter 1592 starb plötzlich Farnese. Die Hoffnungen auf einen Sieg der Ligue sanken damit zusammen.

Mit dem König Heinrich IV. zog in den folgenden Jahren das Regiment Grissach in Nordfrankreich umher. Im Sommer 1593 waren die Dienstkameraden, die Hauptleute W. Tugginer, Grissach, Kreutzer, Grimm in Mantes, Dreux und Melun sur Seine. Dreux musste freilich erobert werden. Auf dem Kirchhofe daselbst fanden die Solothurner die Gräber (Epitaphia) der Gefallenen in der Schlacht bei Dreux von 1562 (u. a. des Schultheissen Schwaller und des Batt Kalt) und liessen ihnen eine Totenmesse singen. Mit grosser Genugtuung meldeten sie nach Hause, dass Heinrich IV., der bisherige Hugenott, in St Denis die Messe besucht und an einer Prozession teilgenommen habe. Der Uebertritt Heinrichs IV. zum Katholizismus brachte das Uebergewicht der geschichtlichen Entscheidung auf seine Seite und rechtfertigte nach langen Jahren spannender Erwartung auch Solothurns Haltung im Jahre 1589. Aus der Tonart des Schreibens vom 21. August 1593 der solothurnischen Hauptleute des Regimentes Grissach kann aber nicht mit Sicherheit geschlossen werden, dass Tugginer am 25. Juli, als Heinrich IV. zur Messe ging, ebenfalls in St Denis gewelt hat. Am 3. September 1593 verzeichnete H. J. vom Staal in seinem Kalender jedoch einen Brief von Tugginer, durch den dieser den Uebertritt des Königs zum alten Glauben angezeigt hatte. Im übrigen gab es in diesem Jahre keine grossen militärischen Ereignisse.

Bewegter verlief das Jahr 1594. Im Winter waren einige Solothurner zu Hause gewesen. Aber schon im Februar zogen sie über Langres und durch die Champagne nach Nogent sur Seine und erreichten am

15. Februar das Lager des Königs zwischen Moret und Fontainebleau. Hierauf begleitete das Garderegiment Grissach Heinrich IV. nach Chartres und wohnte seiner nachträglichen feierlichen Krönung bei. Im Schreiben des Obersten Grissach und der Hauptleute Tugginer, Kreutzer und Grimm vom 15. März 1594 klingt die grosse, aufrichtige Freude durch, dass wieder „ein wahrer bekrönter und gesalbeter König“ über Frankreich herrsche. Mit diesem zusammen erlebten sie den stolzen Tag, da er endlich am 22. März 1594 den lange ersehnten Einzug in die Hauptstadt Paris halten durfte. Das Schreiben vom 7. April, das dieses Ereignis und die darauf folgende Einnahme von Troyes meldete, wusste von einer ganzen Reihe von Städten zu berichten, dass sie königlich geworden seien: Amiens, Abbéville, Péronne, Toulouse und Poitiers. Der Erfolg des Königs konnte kaum mehr in Frage gestellt werden. Da er aber vom Papste noch nicht anerkannt war, führten die Liguisten den Kampf zähe weiter. Das Regiment Grissach veränderte fortwährend den Standort und half kräftig mit, einen Stützpunkt nach dem andern in des Königs Hände zu bringen. Man war in Burgund, in der Nähe der Stadt Guise, vor Laon, wo am 25. Mai 1594 die Belagerung begann, die die Truppen monatelang festhielt. Aus den Niederlanden her schickte daher der Spanier ein Entsatzheer, das Laon befreien sollte. Die französische, königliche Armee trieb den Feind gegen La Fère zurück, wobei es gelang, dem Spanier Proviant abzujagen. Nach der Eroberung von Laon durch das königliche Heer weilte das Regiment Grissach kurze Zeit in Paris. Aber schon Ende September marschierten die Truppen nach Lyon. Den Fähnlein Tugginer, Grissach, Kreutzer, Grimm hatten sich unterdessen Hieronymus Kallenberg, Anton Schwaller und J. Wallier angeschlossen.

Der April 1595 brachte Wilhelm Tugginer eine besondere Freude, denn König Heinrich IV. erhob ihn und seine Nachkommen in den *Adelsstand*, indem er die Verdienste des verstorbenen Obersten Wilhelm Tugginer, dessen Adelsdiplom dem König vorgelegen hatte, als auch diejenigen des Neffen bei Arques und Ivry würdigte. Da der Oberst ohne Leibeserben gestorben war, bedurfte es eines neuen Adelsbriefes, den der Neffe für sich und seine Nachkommen angestrebt hatte. Wie die übrigen Quellen bestätigen, nennt auch das Adelsdiplom von 1595 Wilhelm Tugginer einen Bürger von Solothurn, Fähnrich der Hundert Schweizer und Hauptmann einer Kompagnie des Garderegimentes Balthasar von Grissach. Die Früchte der Standeserhöhung aber sollte Tugginer leider nicht lange geniessen; insbesondere war es ihm nicht mehr möglich,

davon in Solothurn zu profitieren, wo ihm eine Ratsstelle zugefallen wäre, wenn er länger zu leben gehabt hätte. Umso wichtiger war die königliche Gnadenbezeugung von 1595 für die ganze Familie Tugginer, da ihre soziale und politisch privilegierte Stellung, die Oberst Tugginer innegehabt, dadurch für alle Zeiten gesichert war.

Das Jahr 1595, in dem Heinrich IV. den Krieg mit Spanien aufnahm, brachte für das Regiment Grissach, dem auch Tugginer angehörte, zuerst Kämpfe in Burgund. Lange Zeit hielt man sich im Monat Mai in Tournus zur Saône auf. Balthasar von Grissach, der der Unterschlagung von Geldern, die für die Hauptleute bestimmt waren, angeklagt worden, aber von den Hauptleuten Tugginer, Bielstein, Regett und Grimm als unschuldig erklärt wurde, nannte in einem Rechtfertigungsschreiben Hauptmann Wilhelm Tugginer seinen lieben Schwager und „oberster Lüttenampt“ seines Regiments. Wilhelm war also Oberstleutenant, d. h. Stellvertreter des Obersten. Am 28. Mai ergab sich endlich die Stadt Dijon an Marschall Biron. Der Feind unter dem Befehl von Tavannes wollte die burgundische Hauptstadt zurückgewinnen, was die Regimenter Grissach und Gallati zur Hilfeleistung nach Dijon nötigte. Am 4. Juni erschien der König, und schon am folgenden Tage lieferte man dem Feind ein glückliches Treffen. Dijon blieb königlich. Darauf begann Heinrich IV. mit der Belagerung des Schlosses Talant bei Dijon.

Im Spätherbst 1595 setzte in Nordfrankreich die Belagerung von La Fère ein. Aber erst am 22. Februar 1596 verliessen Anton Schwaller, Wilhelm Tugginer und Bielstein, Hauptleute des Regimentes Grissach, Solothurn, um an dieser Belagerung teilzunehmen. Diese zog sich in die Länge, so dass die Söldner unwillig wurden und heimbegehrten. Am 17. Mai jedoch kapitulierte La Fère. Die Truppen waren schlecht bezahlt; die meisten wurden entlassen. Wiederum behielt Heinrich IV. das Regiment Grissach zurück, das weiterkämpfte, so im Sommer bei Abbéville, Meaux u. a. Denn der Krieg mit Spanien nahm alle Kräfte des Heeres in Anspruch, so dass am 6. März 1597 Tugginer aus Paris nach Hause schrieb, er sei schon etliche Monate dem König als Begleiter nachgeritten. Ueberraschenderweise wurde Amiens von den Spaniern besetzt. Sofort schritt der König zur Belagerung dieser Stadt. Während zwei Fähnlein (Grimm und Regett) des Regimentes Grissach in Beauvais blieben, kämpften vier andere seit Ende Mai 1597 vor *Amiens*. Die Stadt war gut befestigt und leistete kräftigen Widerstand. Ranke entwirft im siebenten Buche seiner französischen Geschichte, im zweiten

Kapitel, eine anschauliche Schilderung von der guten Mannszucht, die im königlichen Heere herrschte. Endlich im Oktober 1597 wurde der bedeutende Ort eingenommen; ein spanisches Entsatzheer hatte sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen müssen.

Als das Regiment Grissach in Amiens Quartier bezogen, wurde Tugginer unerwartet krank und starb am *11. Oktober 1597*, an einem Samstag in der Nacht auf den Sonntag. Von Doullens aus schrieb Oberst Grissach am 14. Oktober an Solothurn von diesem Ereignis: „Demnach, gnedig lieb herren und obern, könnendt wir üch mitt grossem leydt nitt verhallten, wie dass der hauptman Willhelm Tugginer, nach dem er sich ettliche tag geklagt, sich gelegt, uff Sambstag znacht lettstvergangenen den 11ten dis monatts zu Amyens jnn der statt von dieser zergengklichen wellt abgescheyden jst, der allmechtig gott wölle jhme gnedig unnd barmhertzig sin und unns allen. Alle tütsche unnd wellsche, die jn bekanntt, handt ein gross rüwen an jhme. — Sine ehrliche ampts-lütt habendt jhn ehrlich daselbst jnn St Johans kilchen vergraben und bestatten lassen.“

Diese Trauerbotschaft traf Ende Oktober in Solothurn ein; am 31. Oktober fand für den verstorbenen Hauptmann Wilhelm Tugginer in seiner Heimat Solothurn eine Trauerfeier statt. Am 2. Februar 1598 trafen seine Kampfgefährten, das Regiment Grissach, in der Aarestadt ein. Das berühmte Edikt von Nantes, das auch Tugginer die Möglichkeit vermehrter Tätigkeit in der solothurnischen Politik und ein geregeltes Familienleben in der Heimat verschafft hätte, schloss bekanntlich die Bürgerkriege in Frankreich ab, in denen die Tugginer zu Ruhm und Ansehen gelangt waren. Freilich hatte der jüngere Wilhelm Tugginer nicht mehr die überragende Stellung bekleidet wie sein Oheim, denn Balthasar von Grissach, Lorenz Aregger und Jost Greder waren bedeutender als er. Jedoch ist zuzugeben, dass ihn der Tod mitten aus dem Leben herausholte, im Alter von kaum 40 Jahren. Seine Laufbahn war augenscheinlich noch nicht zu Ende gewesen.

Im gleichen Schreiben vom 14. Oktober 1597 teilte Grissach auch mit, dass das Fähnrichamt der Hundert Schweizer, das durch Tugginers Tod verwaist war, vom König Heinrich IV. dem Hauptmann Keller von Basel verliehen worden sei, obwohl Grissach es für einen Solothurner reservieren lassen wollte. Diese Nachricht bewog den Rat, sofort an den französischen Ambassador zu schreiben, er möchte dahin wirken, dass das Fähnrichamt in Anbetracht der Verdienste der beiden Tugginer, des Obersten und des jüngst verstorbenen Hauptmanns, dem Sohne des

letztern und nicht dem Hauptmann Keller übergeben würde. Auch Lorenz Aregger setzte sich dafür ein. Doch man hatte keinen Erfolg mit diesen Bestrebungen. Infolgedessen verlor die Familie Tugginer mit einem Male die hervorragende Stellung am französischen Hofe, wie sie sie fünfunddreissig Jahre hindurch eingenommen hatte. Kein Nachkomme ist mehr zu grösserem Einfluss in französischen Diensten gelangt.

Wie die vorstehende Darstellung der militärischen Leistungen im Dienste der Könige Heinrich III. und Heinrich IV. uns zeigt, war Wilhelm Tugginer, der Neffe, zwei Jahrzehnte fast unaufhörlich im Felde. *Die Monate und Wochen*, während deren er sich in Solothurn seinem Privatleben widmen konnte, waren gezählt. Es ist darum ohne weiteres verständlich, dass in den Akten des solothurnischen Archivs über seine bürgerliche Existenz in Solothurn fast nichts zu finden ist.

Noch zu Lebzeiten des Obersten gelang es dem Neffen, am 12. August 1588 von Elsbeth Ingold, Witwe Heinrich Brunnagels sel. und „jetzige husfrau“ auf dem Rathaus, das *Haus am Friedhof* zwischen Hauptmann Tugginers (Oberst) und Hans Tschannen Häusern um 500 Kronen und zehn Kronen Trinkgeld zu erwerben. Dieser Erwerb vergrösserte das Tugginerhaus am Friedhof abermals. Als dann der Oberst starb, fiel dem Neffen der ganze Besitz zu, wie er im vorigen Kapitel beschrieben ist.

Von seiner Frau *Katharina Gisiger* ist wenig zu berichten, obwohl ihr nach dem frühen Tode ihres Mannes die schwere Pflicht und Aufgabe zufiel, allein die Kinder zu erziehen. Am 8. März 1600 kündigte sie dem Chorherrenstifte St. Urs das Geschenk eines von ihr selbst gestickten Altartuches (Antipendium) zum Leutpriesteraltar an, das fast fertig sei. Sie wurde ersucht, es zu vollenden. Sie hatte offenbar Sinn für Frauenarbeiten künstlerischer Art und dabei Geschmack und eine geschickte Hand. 1620 behielt ihr Aeltester einen Bettumhang, den sie genäht, für sich selbst zurück, als man der Witwe des Christoph Tugginer, seines Bruders, Möbel und Bettzeug herausgab (siehe S. 110). Am Pfingstmontag 1603 anerkannten Katharina Gisiger und ihr Sohn Hans Wilhelm, dass sie von Hauptmann Wilhelm Tugginer, ihrem Gatten und Vater her, dem Herrn Hauptmann Peter Sury, des Rats, Venner und Seckelmeister, 4000 fl schuldig seien. Katharina, die solothurnische Stammutter der Solothurner Tugginer, ist am 23. Oktober 1607 gestorben (Ephemeriden H. J. vom Staals).

Aus der Ehe mit Katharina Gisiger gingen vier Kinder hervor: Wilhelm (später Hans Wilhelm genannt), Heinrich, Susanna und Chri-

stoph. Die beiden mittleren starben schon im jugendlichen Alter. HEINRICH (Nr. 12) wurde am 8. Oktober 1584 getauft. Seine Paten waren der französische Gesandte in der Schweiz, Heinrich Clause Herr von Fleury, ferner Urs Rudolf und Magdalena Ruchti. Heinrichs Tod ist unbekannt; der Kleine liess von seinen Erdentagen keine Spuren mehr zurück.

Am 2. Dezember 1587 wurde SUSANNA (Nr. 13) geboren. Wegen Krankheit des Pfarrers zu St. Ursen wurde ihre Taufe erst im Januar 1588 eingetragen, ohne Namensangabe. Als Paten haben sie aus der Taufe gehoben Hans Jakob vom Staal, dessen Kalendernotizen wir auch diesmal Geburts- und Todesdatum, überhaupt die Identifikation des Anonymus vom Januar 1588 verdanken, und Ursula Guggler. Bereits zur Jungfrau herangewachsen, starb sie am 18. Dezember 1603. So blieben nur das älteste und das jüngste Kind längere Zeit am Leben.

Gerade der Erstgeborene, Wilhelm oder (gewöhnlich) HANS WILHELM (Nr. 11) genannt, ist derjenige, der im 17. Jahrhundert allein das Geschlecht fortsetzte. Er erblickte das Licht der Welt am 25. September 1580. Ihm standen als Taufpaten Urs Ruchti, Venner, Stefan Schwaller und Barbara von Roll, alle aus vornehmsten Familien, zur Seite. Man liess ihm eine gute Erziehung und Bildung angedeihen. Am 17. Juli 1589 ritten der Sohn des königlichen Botschafters mit seinem Lehrer und der Sohn des jüngeren W. Tugginer von Solothurn fort nach Freiburg im Breisgau. Hans Jakob vom Staal hatte sie dem Gelehrten Fischbach empfohlen. Dieser Fischbach hatte sich am 31. März 1559 an der Universität Freiburg im Breisgau immatrikuliert und stieg hier von einem akademischen Grad zum andern: Baccalaureus 1560, Magister 1562, Professor der Grammatik 1572, Professor der Logik 1578, der Dialektik 1588. Mehrere Male war er Dekan der Fakultät der freien Künste. Da er aus Villmergen (Kt. Aargau) stammte, betreute er etwa Schweizer Studenten. An diesen gelehrten Aargauer, der Hans Jakob vom Staals Studiengenosse war¹⁾ — die beiden waren ungefähr gleich alt — wandten sich also unsere drei Studienbeflissenen aus Solothurn. Am 23. Juli 1589 wurden sie immatrikuliert. Der Eintrag in der Matrikel der Universität Freiburg lautet:

¹⁾ H. J. vom Staal und Fischbach studierten gleichzeitig in den Jahren 1558/59 zu Freiburg im Breisgau als Schüler von Glarean und Zasius. Fischbach hatte an vom Staal Freiburgs Stadtrechte, deren Verfasser Zasius war, mit einem freundschaftlichen Distichon dediziert. (Vergl. Vorwort zu den Solothurnischen Stadtrechten von U. J. Lüthi.)

Petrus Brullarius baro a Syllieri in Campania legati regii abud Solodorenses filius
dio. Parisiens.

Wilhelmus Tugginerus Solodorens. dio. Lausannens.

Guilielmus Gerbattus Camberiacensis diocesis Granopolotanae praeceptor baronis.

Nach dem Tode Wilhelm Tugginers, seines Vaters, im fernen Amiens 1597 bemühten sich die Freunde der Familie und der Rat von Solothurn vergeblich, wie oben erwähnt, das Gardefähnrichamt bei den Hundert Schweizern dem siebzehnjährigen Hans Wilhelm zukommen zu lassen. Wir wissen nicht, ob er je Dienst getan hat. Dagegen erbte er vom Vater das Adelsprädikat, was ihm in Solothurn das Verbleiben im Patriziat sicherte. Leider fliessen für diese Zeiten Hans Jakobs vom Staal Notizen viel spärlicher, so dass wir bis zum Jahre 1599 nichts weiter über den Stammhalter des Geschlechts berichten können. Zum Jahre 1599 verzeichnet Franz Haffner in seinem Schaw-Platz (Solothurn. Geschichten S. 268) folgenden Wetterbericht: „Nach dem Herpst ward so warme Zeit, dass Erden und Wasser darvon aussgetrucknet, und hinderte die Saat mächtig.“ Bei solcher Trockenheit „war der Wasserstand der Aare so nieder, dass man die Joche der alten Römerbrücke bei Tribeinskreuz sehen konnte, auf welcher nach der Legende die Enthauptung des hl. Ursus und seiner Genossen stattgefunden¹⁾.“ Hans Wilhelm Tugginer liess damals durch Pferde einige Jochstöcke ausreissen, von denen er einen dem Propste Johann Jakob Zeltner verehrte. Aus diesem Stück wurde ein Standbild des St. Urs geschnitzt und am 8. Januar 1602 vom Propste der St. Ursenkirche geschenkt. Das Bild trug folgende Inschrift:

„Sanct Ursen Bild, Mensch, hie Betracht,
Ist von eim Joch der brück gemacht,
Daruff er sampt syner gsellshaft guott
vergoss allhie syn helges Bluott.“

Durch dieses Geschenk leistete Hans Wilhelm Tugginer der modernen Wissenschaft insofern ungewollt einen Dienst, als die Feststellung von Brückenpfählen auf dem Grund der Aare tatsächlich die Vermutung zulässt, es könne sich hier um eine Römerbrücke handeln.

In seinem einundzwanzigsten Altersjahre legte Tugginer am 24. Juni 1601 seinen *Bürgereid* ab. Ein Jahr später, am 19. September 1602, verlobte sich der „Ehrenveste, wyss und bescheiden Jüngling“ Hans Wilhelm Tugginer mit *Susanna Wallier*. Sie war die Tochter des Junkers Jakob Wallier, Hauptmanns in französischen Diensten, des Rats zu

¹⁾ Amiet, St. Ursus-Pfarrstift, S. 542.

Solothurn, Gouverneurs der Graf- und Herrschaft Neuenburg. In Anwesenheit des Junkers Hieronymus von Roll, Edelknechts, des Junkers Peter Wallier, des Junkers Johann von Roll, Ritters und gewesenen Landvogts, des Junkers Jakob Wallier, des Herrn Niklaus Grimm, des Herrn Hieronymus Saler und des Herrn Wilhelm Tugginer, des Hochzeiter, wurde der *Ehevertrag* aufgesetzt. Die Mutter, Katharina Gisiger, gab ihrem Sohne Hans Wilhelm zu einer Ehesteuer in Geld oder Gültbriefen zweitausend Kronen Solothurner Währung, einigen Hausrat, endlich das Haus im Friedhof bis zu ihrem Tode, ohne dass er Zins zu zahlen brauchte. Junker Jakob Wallier dagegen gab unter gewissen Bedingungen seiner Tochter Susanne in die Ehe zweitausend Gulden Solothurner Währung, ferner das Sässhaus in der Stadt zwischen Herrn von Rolls und Herrn Stockers Häusern, das Sommerhaus und die Matten vor dem Wassertor, wie er solches von Herrn Frölich sel. Erben gekauft, und Güter in Grissach (Cressier). Endlich wollte Junker Wallier seiner Tochter dreihundert Gulden für Hausrat geben und dazu Kleider. Hinwiederum versprach Hans Wilhelm Tugginer als Morgengabe zweihundert Gulden.

Wie gewohnt, wurden verschiedene Bestimmungen über die Erbfolge getroffen. Am 23. September 1602 fand die Hochzeit (Nuptiae) statt. Zwei Tage später wurde dem jungen Paare ein erstes Kind geschenkt. Die Ehe, die durch den Tod der Susanna Wallier am 28. Februar 1617 gelöst wurde, war mit einer neun Köpfe zählenden Kinderschar gesegnet. Fünf Kinder starben schon im zarteren Alter. In zweiter Ehe vermählte sich Hans Wilhelm mit *Barbara Sury*. Diese war geboren 1601 als Tochter des Peter Sury, Schultheissen, und seiner dritten Frau, der Barbara von Arx. Durch die Heirat der Barbara Sury mit Hans Wilhelm Tugginer vom 15. März 1620 traten die Tugginer mit einem alten solothurnischen Geschlecht, das schon im ausgehenden Mittelalter eine Rolle in Solothurn gespielt, in verwandtschaftliche Beziehungen. Auch diese zweite Ehe, die bis zum Tode Hans Wilhelms nur fünf Jahre dauerte, war ebenfalls kinderreich. Vier Knaben und ein Mädchen gesellten sich zu den Stiefgeschwistern. Da die Erzählung der Schicksale aller Kinder aus erster und zweiter Ehe weit über das Todesjahr des Vaters (1625) hinausgreifen würde, sei seinen Kindern ein besonderes Kapitel gewidmet. Barbara, die Witwe, schloss am 13. Januar 1634 eine zweite Ehe mit dem 1602 geborenen Wilhelm Zurmatten und starb erst am 23. Februar 1676, ihren ersten Mann, Hans Wilhelm Tugginer, um ein halbes Jahrhundert überlebend.

Hans Wilhelm Tugginer ist wenig hervorgetreten. Wenn man von der Betrachtung des bewegten Lebens des Obersten, seines Grossoheims, und seines Vaters herkommt, fällt die relative Stille, die im allgemeinen um Hans Wilhelm waltet, besonders auf. Wie seine höchst vornehmen Heiraten, mit einer Wallier und einer Sury, beweisen, fehlte es nicht an der sozialen Geltung. Der Adel, den König Heinrich IV. 1595 dem jüngern Wilhelm Tugginer und allen leiblichen Nachkommen verliehen, öffnete ihm jedes Haus und reihte sein Geschlecht unter die vornehmsten Familien, die Patrizier, ein. Wie zu des Obersten und zu des Vaters Zeiten waren die Beziehungen zu Hans Jakob vom Staal († 1615) und seiner Familie sehr gut. Immer noch schrieb der grau gewordene Stadtschreiber in seinen Kalendern, wenn in Tugginers Familie irgend ein glückliches oder ein trauriges Ereignis eintrat, immerhin lange nicht mehr so vollständig wie ehemals. So vernehmen wir, dass Hans Wilhelm Tugginer am 29. Oktober 1604 aus Paris einen Brief vom jüngern Hans Jakob vom Staal, der sich dort aufhielt, brachte und zugleich einen andern Sohn des Stadtschreibers, den Viktor, von Dôle nach Solothurn führte. Am 23. Juni 1606 hob Hans Wilhelm Tugginer einen Enkel H. J. vom Staals, Sohn des Gedeon, aus der Taufe. Andern Bemerkungen sind wir bereits begegnet oder werden wir noch begegnen. Kurzum: an Achtung, Ansehen und familiären Beziehungen mangelte es nicht. Andere Umstände haben das Hervortreten des Hans Wilhelm Tugginer erschwert.

Von einer militärischen Betätigung, auch in späteren Jahren, ist nichts bekannt. Gerade auf dem Gebiete, dem die Tugginer ihre Stellung und ihren Rang einzig zu verdanken hatten, holte sich das neue Haupt der Familie keine Lorbeeren. Gleichzeitig fehlten auch die engen Beziehungen zum französischen Hofe und damit die Schulung in der auswärtigen Politik. Dadurch fiel manche Gelegenheit dahin, wo er sich auszeichnen, seinen Mitbürgern sich empfehlen, die Stadt durch wertvolle Dienste verpflichten konnte. Was wir von Hans Wilhelm Tugginer wissen, macht ganz den Eindruck, dass er sich in engern Lebenskreisen bewegte, als seine bedeutenderen Vorgänger. Materiell kannte er keine Sorgen.

Am 27. Juli 1612 vollzog er einen günstigen *Tausch*: Stephan Reinhart trat im Namen der Marie Studer, der Witwe des *Hans Wilser*, gewesenen Müllers zu Langendorf, und ihrer Kinder an Hans Wilhelm Tugginer, Bürger in Solothurn, die *Mühle*, Reibe, Stock, Beunde, Garten und Baumgarten in *Langendorf* ab. Auf der Mühle lastete nur ein Zins von vier Pfund Solothurner Münze, der an die Chorherren zu

zahlen war. Tugginer gab dagegen das *Haus* an der *Schmiedengasse* zwischen Hans Rormanns und des Storenmachers Häusern, welches Haus dem Junker Jakob Wallier gehörte, und dazu einen Garten beim Hirzengraben (Hirschengraben) zwischen Hans Grimmen und Niklaus Arnis sel., des Schneiders, Erben. Da aber das Haus in der Stadt weniger wert war als die Mühle, musste Tugginer 2975 Gulden nachbezahlen. Im übrigen ist zu bemerken, dass das Gebäude an der Schmiedengasse nur kurze Zeit im Besitze der Tugginer war. 1620, nach dem kinderlosen Tode Christophs, vereinigte Hans Wilhelm den ganzen Tugginer Besitz in seiner Hand.

Die Tugginer gehörten der Zunft zu Wirthen an, wo die meisten der vornehmen Geschlechter waren. Das hatte Vor- und Nachteile. Wohl konnte man nach aussen durch die Zugehörigkeit zu dieser Zunft dokumentieren, dass man zu den ersten Familien der Stadt zählte, aber man musste unter Umständen lange auf einen Ratssitz warten, zumal sich hier viele gute Köpfe unter den Anwärtern auf einen Sessel befanden. Adel und Reichtum vermochten den Mangel an militärischen Auszeichnungen und die grosse Konkurrenz durch seinesgleichen nicht ganz wettzumachen. Am Wahltage 1609, im Rosengarten, wurde Hans Wilhelm, immerhin erst 29 Jahre alt, *Grossrat*. Doch nun verstrichen 15 Jahre, bis er als Jungrat 1624 in den regierenden Kleinen Rat aufrückte. Kaum war er hier heimisch geworden, riss ihn der Tod aus allem Streben und allen Plänen heraus. Er starb am 16. September 1625. Schon am 23. Februar 1619 hatte er für sein ewiges Heil gesorgt, indem er für sich und seine verstorbene Ehefrau (Susanna Wallier) zu einer Jahrzeit 300 Pfund stiftete. Aber am 18. Juni 1632 erst wurden für diese Jahrzeit 300 Pfund der Kirche verabfolgt¹⁾. Auch sonst hatte Hans Wilhelm Tugginer seine kirchliche Gesinnung an den Tag gelegt, indem er 1618 in die Kirche von Deitingen den rechten Seitenaltar mit einem Gemälde, das Mariae Himmelfahrt darstellen sollte, schenkte²⁾.

Seinen um zwölf Jahre jüngeren Bruder CHRISTOPH (Nr. 14) hatte Hans Wilhelm um fünf Jahre überlebt. Christophorus ist am 19. Dezember 1592 geboren. Seinen Vater, der ja fast immer im Felde weilte, hat er nur flüchtig gekannt. Mit 13 Jahren machte Christoph in Begleitung anderer Solothurner eine Reise nach Lyon; der Aufbruch von Solothurn erfolgte am 12. März 1605. Geschah diese Reise um

¹⁾ Amiet, 554 und 230; Stiftsprotokoll S. 121 und 736.

²⁾ Siehe L. R. Schmidlin, Amtebezirk Kriegstetten, S. 255. Schmidlin verwechselt hier den H. W. Tugginer mit dem Obersten, der doch schon 1591 verstorben ist.

der geistigen Ausbildung willen? Am 27. Januar 1613 verlobte er sich mit *Katharina Lang*; die Heirat folgte bald nach. Die Ehe blieb aber kinderlos. Am 24. Juni 1613 leistete Christoph auch den Bürgereid. Doch schon am 25. Januar 1620 segnete er das Zeitliche, erst 28 Jahre alt. Es fällt überhaupt auf, dass im grossen und ganzen die Tugginer früh wegstarben. Ob das bloss eine allgemeine Erscheinung war, oder ob die frühe Sterblichkeit ein besonderes Charakteristikum der Familie Tugginer war, wagen wir nicht zu entscheiden. Doch eines ist klar, dass dieser Umstand die Familie im 17. Jahrhundert vielfach gehindert hat, zur Geltung im Staate und zu fruchtbarer Wirksamkeit zu kommen. Christophs Name hat aber durch kirchliche Stiftungen einen guten Klang behalten und ist nicht völlig verweht. Am 13. Dezember 1619, da Christoph sich möglicherweise schon nicht mehr wohl fühlte, errichtete er vor Zeugen sein Testament. Da er kinderlos war und darum nicht auf leibliche Erben Rücksicht zu nehmen hatte, so machte er zugunsten der Kirche grössere Vergabungen. Er ergänzte die Stiftung des Grossoheims, des Obersten Wilhelm Tugginer, indem auch er zum Unterhalt von *zwei Choraulen* 2000 Kronen Solothurner Münz gewährte, die im Sinne des ersten Stifters und in der gleichen Weise gebraucht werden sollten, was Bekleidung, Ernährung und den Dienst in der Kirche betraf.

Ferner vermachte der Testator dem St. Ursenstifte 600 Kronen mit der Bedingung, dass in der *St. Peterskirche im Kloster* alle Wochen zwei Messen, ebenso an hohen Festen, Marien- und St. Ursentagen Messen zu lesen waren. Bei diesen Gottesdiensten sollten die Choraulen mitwirken.

Da die *Peterskirche* baufällig geworden, vergabte Christoph ferner zu ihrer Unterhaltung 600 Kronen. Von diesen 600 Kronen sollte die Hälfte sogleich herausgegeben werden, damit gebaut werden konnte, von der andern Hälfte war jährlich von den Erben der Zins zu bezahlen, wenn die Erben nicht das Kapital herausgeben wollten. Christoph hatte für diese Kirche eine besondere Vorliebe gehabt.

Endlich erhielten „*die Schwestern in der hintern Sammlung*“, die Christoph in gesunden und kranken Tagen gute Dienste geleistet, 400 Pfund. Soweit das Testament.

Nach testamentarischer Bestimmung erhielt Christoph seine Beisetzung im Familiengrabe in der St. Ursenkirche. Nach dem Tode Christophs wurde seine Stiftung vom Propste dem Chorherrenkapitel vorgelegt und deren Ausführung beschlossen. Immerhin bereitete die

Regelung der Erbschaftsverhältnisse einige Schwierigkeiten, da die Witwe Katharina Lang befürchtete, zu kurz zu kommen. Zwischen ihr und dem Haupterben, Christophs einzigem Bruder Hans Wilhelm, kam am 5. Juni 1620 ein Vertrag zustande, der einen *Auskauf* der Witwe Katharina Lang vorsah: Weil die Stiftung für die Choraulen den Schleiss, d. h. die Nutzniessung der Witwe verkümmerte, erhob in ihrem Namen ihr Vogt, Ritter Hans Wilhelm von Steinbrugg, Einspruch. Der Rat vermittelte: 1. Die Witwe erhält 4259 Kronen. 2. Sie bekommt alle Kleider, die sie während der Ehe getragen. 3. Hans Wilhelm Tugginer nimmt die beste Bettstatt, den schönsten Umhang, den seine Frau „Müeterlin“ selig genäht, und das beste Bettkissen und das beste Deckbett zum vornherein an sich, vom übrigen Hausrat überlässt er in freier Wahl der Katharina Lang 1 Bett, 1 Umhang, 1 Kissen, 1 Deckbett „nit das beste, nit das böseste“. 4. Katharina Lang erhält zwei goldene Ketten, die ihr Mann ihr geschenkt, und ein vergoldetes, silbernes Kännchen mit ihrem Wappen. 5. An die Witwe kommen alle im Hause vorrätigen Esswaren und eine Milchkuh. 6. Alles übrige: Häuser, Matten etc., auch die Schulden, fallen an Hans Wilhelm Tugginer.¹⁾ Dieser zahlte dann die Vergabungen an die Kirche aus. Die Stiftung zur Erweiterung des Choraulen-Institutes war ein erhebendes Zeugnis der kirchlichen Gesinnung Christoph Tugginers, zeigte aber auch in seiner Form, wie sehr man in der Familie bestrebt war, das Andenken des Obersten zu ehren und sein Vorbild nachzuahmen.

Kurze Zeit, von 1620 bis 1625, war also des Obersten Grundbesitz in und um Solothurn wieder in einer Hand, in derjenigen des Grossneffen Hans Wilhelm vereinigt.

Nebenlinie.

Altersgenosse zum jüngern Wilhelm Tugginer (1558—1597) war sein Vetter HANS TUGGINER (Nr. 5) und dessen Familie. Obwohl dieser Zweig schon im 17. Jahrhundert ausgestorben ist, so gehört er doch zur weitem Familie und war mit dem Leben des Hauptstammes mannigfach verbunden. Von den ungewöhnlichen Schicksalen dieser Familie ist nun noch zu berichten.

Das Mädchen, das der Oberst Tugginer 1563 vor Orléans gefunden und in sein Haus nach Solothurn hatte bringen lassen, hatte so sehr das Herz des Retters gewonnen, dass dieser schon in dem verloren gegangenen Testament, das er im Frühling desselben Jahres, 1563, aufsetzte, des

¹⁾ St.-A. Sol., Missiv. 61, 78.

Töchterleins gedachte. Das Mädchen erhielt den Namen Marie, wurde aber meist mit der Koseform *Marieli*, lateinisch bei H. J. vom Staal Mariola genannt. Im Testament des Jahres 1573 wurde ihm eine Aussteuer vermacht, die ihm Tugginers Erben auszahlen sollten, wenn es sich immer brav und rechtschaffen gehalten hätte. Schon am 12. August 1577 heiratete Mariola Tugginer einen Olivier Bremet (so Staal) oder Primet (so A. Haffner) von Grissach (Cressier). Nach dessen Tode vermählte sich Mariola Tugginer am 9. Februar 1580 mit einem Vetter ihres Pflegevaters.

Dieser Vetter war *Hans Tugginer*. Zum erstenmal wird er im oft genannten Testament vom Jahre 1573 erwähnt. Da „Vetter“ ein weiter Begriff ist und war, und nähere Bezeichnungen fehlen, wissen wir nicht, ob Hans ein Neffe oder Cousin oder ein entfernterer Verwandter aus der weitem Zürcher Verwandtschaft war, bei der die Namen Hans und Jakob vorkommen. 1573 war er Fähnrich, stand also im Solddienste wie alle Tugginer, die nach Solothurn kamen. Er zeichnete sich nicht besonders aus, so dass er kaum in den Akten erwähnt wurde, und zog sich offenbar früh vom Dienste zurück. Im Jahre 1580, am 7. Januar, wurde er auf Ansuchen des Obersten Tugginer zum innern Bürger gegen eine Gebühr (Burgrecht) von 20 Pfund aufgenommen. Er sollte sich in Religions- und andern Sachen halten wie andere Bürger und dazu „sin manrecht bringen“.

Einen Monat später nahm er die Pflgetochter des Obersten, Mariola Tugginer, zur Frau. Es wurde damals eine dreifache Hochzeit gefeiert, zu der Hans Jakob Hugi, Hans Tugginer und Michel Mansslib min herren, den Rat, einluden. Zwei Jahre später, am 26. Februar 1582 wurde Hans und Maria Tugginer ein Knabe, namens CHRISTOPHORUS (Nr. 9) geschenkt. Von dem Erstgeborenen hören wir nichts mehr, er scheint schon als Kind gestorben zu sein. Im Jahre 1584 kaufte Hans Tugginer von Hans Joachim, dem Schneider, das *Wohnhaus* hinter der Eselsmühle um 600 Gulden, was freilich noch Streit unter den Parteien zur Folge hatte. Vier Jahre später erwarb Oberst Ritter Wilhelm Tugginer im Auftrag seines Veters Hans, der wahrscheinlich im Felde stand, für diesen einen Teil *eines Hauses* auf dem Riedholz von Benedikt Ammann um 110 Gulden. Der andere Teil wurde von Peter Riff, Bürger von Solothurn, erstanden (12. August 1588). Ein halbes Jahr früher hatte Hans einen zweiten Sohn bekommen. Sein Geburtstag war nach Hans Jakob vom Staals Ephemeriden der 27. Dezember 1587. Dieser „filius“ hiess *Hans Jakob*, der im Bürgerbuch 1611 als Hansens Sohn

bezeichnet wurde. Aus dem Leben Hans Tugginers, seines Vaters, aber ist weiter nichts mehr zu melden. Schon am 14. März 1596 ist er gestorben.

Auch über das fernere Schicksal *Mariola Tugginers*, seiner Frau, kann man leider nichts Sicheres melden, da die Ephemeriden um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert grosse Lücken aufweisen und die Totenbücher von St. Ursen erst 1608 einsetzen. Am 2. April 1638 findet sich im Totenbuch die Notiz, dass um diese Zeit Maria Tugginer gestorben und in der St. Ursenkirche begraben worden. Es fehlt die Bezeichnung: Domina, was vermuten lässt, dass sie keine Tochter des Wilhelm noch des Hans Wilhelm war, und dennoch zählte sie zur Familie, sonst wäre sie nicht in der Kirche St. Ursen zur letzten Ruhe gebettet worden. Vielleicht war es also die Mariola. Nicht unmöglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, erscheint die Gleichsetzung der Maria Tugginer, die am 18. Mai 1625 den Jakob Graf heiratete, mit der Pfliegerin des Obersten. Auffallenderweise fehlte unter den Trauzeugen ein Familienglied der Tugginer. Schade, dass wir über diese Maria, die auf so seltsamem Wege Familienglied der Tugginer geworden, nicht restlos klare Auskunft geben können!

Was HANS JAKOB (Nr. 10), der Sohn des Hans und der Maria Tugginer, bis zu seinem dreiundzwanzigsten Jahre trieb, ist uns unbekannt. Folgte er der Tradition des Solothurner Geschlechtes, so war er Söldner, um da sein Glück zu versuchen. Am 6. Juni 1611 feierte er nachweisbar die Verlobung mit *Helene Gibelin*. Zeugen waren Verli Gisiger, der Bruder der Braut, Hans Reinhart, Susanna Wallier und Urs Stocker. Bald nachher folgte die Hochzeit. Am 24. Juni desselben Jahres leistete er den Bürgereid. Der Ehe entspross ein Töchterlein, das am 12. April 1615 auf den Namen MARIA MAGDALENA (Nr. 15) getauft wurde. Paten waren Herr Hans Wilhelm Tugginer, Grossrat, und Frau Magdalena Byss. Das Familienglück währte nicht lange. Hans Jakob war ein jähzorniger Mann. Als er am 18. Dezember 1616 mit einem Tagelöhner Kaspar Brunner von Sarmenstorf aus dem Aargau in Streit geriet und ihn dieser mit bösen Worten reizte, tötete er in einem Anfall des Jähzornes den unglücklichen Sarmenstorfer. Nach dem Totschlag — der Tatort ist unbekannt — flüchtete sich Hans Jakob in das Kloster St. Urban und genoss hier das Asylrecht mehrere Wochen lang, bis Ende Januar 1617. Der Kleine Rat von Solothurn richtete an Luzern das Gesuch, Tugginer beim Verlassen des Gotteshauses gefangen zu nehmen und auszuliefern. Ebenso richtete man an den Abt von St. Urban und

an den Wirt und Weibel daselbst die Bitte, dem Befehl Luzerns nachzukommen und Hans Jakob zu fangen. Bern dagegen gab die Erlaubnis, den Gefangenen über bernisches Gebiet führen zu dürfen. Die Verhaftung konnte erst im Februar erfolgen. Nach gewalteter Untersuchung schritt der Kleine Rat von Solothurn an einem Donnerstag, den 16. Februar 1617, zur Urteilsfällung. Weil Tugginer nicht „gesundes verstandts, undt so vil als mit der frenesey (Tobsucht) beladen“, und weil er gereizt im Affekt gehandelt hatte, schenkte ihm zwar der Rat das Leben, verurteilte ihn aber zu hundert und ein Jahr Strafe auf den spanischen Galeeren. Diese „Milde“ des 17. Jahrhunderts dünkt uns heute eine unerträgliche Härte. Der Verurteilte musste zu Fuss, gefesselt, unter gehöriger Bewachung von zwei Mann nach Luzern und von da mit luzernischer Polizei nach Como wandern. Von hier gelangte er nach Mailand — und blieb seitdem verschollen.

In derselben Sitzung vom 16. Februar fasste der Rat auch Beschluss über Tugginers Hab und Gut. Seiner Frau Helena Gibelin sollte ihr in die Ehe gebrachtes Gut und das, was ihr im Ehevertrag verschrieben worden, ausbezahlt werden. Der Rest wurde in drei Teile geteilt. Zwei Teile sollten dem Töchterchen, dem Herr Altrat Brunner zum Vogt gesetzt wurde, zufallen, woraus allerdings zu St. Niklaus oder zu den Barfüßern eine Jahrzeit zum Troste des Entleibten in der Höhe von 100 Pfund zu stiften und dem Bruder des Getöteten eine Entschädigung von 200 Pfund zu geben war. Aus dem Uebrigen sollte das Töchterlein erzogen werden. Falls es ohne Erben stürbe, sollte seine Hinterlassenschaft dem Staate anheimfallen. Der dritte Teil kam ohne weiteres in die Staatskasse. Hans Jakob Grimm und Hans Jakob Stocker hatten die Hinterlassenschaft Tugginers zu ordnen und die Beschlüsse des Rates auszuführen. Von Hans Jakob hören wir nichts mehr. Die Auszahlung der Stiftungen an die Kirche verzögerte sich. Am 5. Dezember 1618 forderte der Kleine Rat die endliche Bezahlung aus der Hinterlassenschaft Hans Jakobs, damit die Seele des Entleibten aus der Pein des Fegfeuers endlich errettet werde.¹⁾

Das Töchterlein Maria Magdalena, das auf so unglückliche Weise seinen Vater verloren hatte, trat in das Dominikanerinnenkloster St. Peter auf dem Bach in Schwyz ein. Laut Klosterchronik wurde am 19. April 1632 Jungfrau Maria Magdalena Tuggener von Solothurn eingekleidet und erhielt im Orden den Namen *Victoria*. Sie tat am 4. August 1633 Profess. Sie war Chorschwester, später eine Zeit lang

¹⁾ St.-A. Sol., R. M. 1618, Dez. 5.

Novizenmeisterin und Subpriorin und erhielt als eifrige Schwester grosses Lob. Sie wollte wohl nach Kräften gut machen, was der Vater gefehlt. Als Jubilatin starb sie am 27. November 1686.

Ihre Mutter, *Helene Gibelin*, blieb in Solothurn. Das Totenbuch von St. Ursen verzeichnet zwei Frauen dieses Namens. Die eine starb am 14. Februar 1660, die andere am 21. August 1670. Diese ist als Domina, d. h. als Patrizierin bezeichnet, jene hat die in einem Pfarrbuch nicht gerade häufige, aber ehrenvolle Bemerkung: *vere devota mulier* „wahrhaft fromme Frau“. Diese Notiz scheint insofern auf Hans Jakob Tugginers Gattin gut zu stimmen, als wir uns wohl vorstellen können, dass die Frau durch den harten Schlag, den ihr die Verurteilung ihres Gatten verursachte, sich zu einem religiösen Leben bewogen fühlte. Ferner lässt die Wahrscheinlichkeit, dass die Linie des Hans Tugginer nicht zum Patriziat zählte, vermuten, dass die mit Hans Jakob verheiratete Helene Gibelin keine Domina war und also am 14. Februar 1660 gestorben ist. Mit Maria Magdalena, dem einzigen Kinde, starb diese Linie 1686 aus.
